



# Beteiligung und Beschwerdemanagement - Was braucht es für die Betriebserlaubnis?



# Worum geht es?

- Beteiligung im Arbeitsfeld des § 45 SGB VIII
- Bausteine von Beteiligung
- Indikatoren der Umsetzung
- Was heißt das für die Konzeption

# Beteiligung im § 45 SGB VIII

Nach § 45 SGB VIII ist eine Betriebserlaubnis (erst) dann zu erteilen, wenn

„zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“ (§ 45 Absatz 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII).

**=> Ist in der Konzeption der Einrichtung dar zu stellen**

# Bausteine von Beteiligung (I)

---

- Kontinuierliche Arbeit an einer von Vertrauen und Wertschätzung geprägten Kultur der Beteiligung
- Beteiligung an Alltagsthemen der Gruppe
- Beteiligung bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Gruppen- und Einrichtungsregeln
- Aufbau und partizipative Ausgestaltung von gruppenbezogenen und –übergreifenden Beteiligungsgremien

# Bausteine von Beteiligung (II)

---

- Beteiligung im Rahmen der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufbau eines Beschwerde- und Verbesserungsmanagements
- Informationsvermittlung und Arbeit zum Thema Kinderrechte
- Umsetzung von Beteiligungsprojekten
- Offene Zugänge zu Einschätzungen und Bedarfen der Beteiligung durch junge Menschen



# Indikatoren (I)

- Jeder junge Mensch kennt seine Rechte.
- Die jungen Menschen kennen ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und können diese aktiv ausüben.
- Im Alltag der Einrichtung gibt es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten. Die Einrichtung entwickelt diese kontinuierlich weiter und dokumentiert diese Prozesse.
- Die Einrichtung verfügt über passende Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren. Es gibt verlässliche Orte und Zeiten, an denen Beteiligung und Mitbestimmung auf allen Ebenen der Einrichtung ausgeübt werden können.
- Das Beteiligungskonzept passt zur „Einrichtungsphilosophie“ bzw. zum Leitbild und differenziert zwischen verschiedenen Zielgruppen.

# Indikatoren (II)

- Träger und Leitung fördern das Beteiligungskonzept aktiv.
- Das Beteiligungs- und Beschwerdekonzert wird mit Ressourcen und klaren Zuständigkeiten hinterlegt.
- Die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes (Methoden, Prozesse und Ergebnisse) wird kontinuierlich dokumentiert.
- Die Einrichtung reflektiert die Partizipationserfahrungen regelmäßig und nutzt sie als lernende Organisation i.S. der Qualitätsentwicklung.
- Jeder junge Mensch kann sich beschweren, kennt die Möglichkeiten und Wege, wird im Prozess der Beschwerde begleitet und das Ergebnis der Bearbeitung wird ihm zeitnah mitgeteilt.

# HowTos für die Konzeption

- Eigene Philosophie bzw. Leitbild und Haltung reflektieren
- Konzept einrichtungsspezifisch formulieren
- Beschreiben, was Stand der Dinge ist
- Konkret sein, ohne jedes Detail zu beleuchten
- Einen Blick auf die weitere Entwicklung haben
- Konzept regelmäßig überarbeiten
- Keine Potemkinschen Dörfer
- Ziel der Konzeption soll nicht sein, den Prozess zu behindern!



# Zentrale Aspekte

---

- Vorwort
- Info zum Träger
- Warum ein Konzept zu Beteiligung und Beschwerdemanagement?
- Grundhaltung des Trägers/ der Einrichtung, Stand der Dinge und Prozess
- Bereiche der Umsetzung (vgl. [Bausteine](#))
- 2-Jahres-Perspektive
- Date of Revision

---

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

